



**Beschluss des Schulrates Nr. 7
vom 29.11.2024**

Genehmigung Investitionsplans 2025

Am Freitag, den 29.11.2024 haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 14:30 Uhr zur 1. Sitzung im Schuljahr 2024/25 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Miriam Bolognani - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Werner Tomasi	Elternvertreter	x	
Benjamin Tinkhauser	Schülervertreter	x	
Silvia Tiziani	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		abwesend
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		abwesend

* *nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen*

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2025;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 08.10.2024 (Budget 2025-2027);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;



- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Investitionsplan den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass es nötig und sinnvoll ist, unter Einhaltung der Buchhaltungsgrundsätze in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht, Investitionen für den Schulbetrieb zu tätigen;
- dass die Anforderungen der verschiedenen Fachgruppen überprüft wurden und eine Priorisierung in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit vorgenommen wurden und dass vorrangig jene Projekte umgesetzt werden, welche den Prioritätsstatus „A“ haben;
- dass es aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sein kann, weitere bzw. andere Investitionen zu tätigen;
- dass, um die Umsetzung der vorrangigen Projekte zu garantieren, auf den Bilanzüberschuss der Vorjahre zugegriffen werden kann;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit einstimmigem Beschluss (der Schülervetreter hat kein Stimmrecht)

- den Investitionsplan für die Jahre 2025-27 laut beiliegender Aufstellung, welche eine integrierenden Teil des vorliegenden Beschlusses darstellt, vorbehaltlich geringfügiger Änderungen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und vorbehaltlich der Umsetzbarkeit zu genehmigen;
- im Bedarfsfall auf den Bilanzüberschuss der Vorjahre zuzugreifen

Vorliegender Beschluss wird für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN

Judith Tutzer

(digital unterschrieben)

Präsident des Schulrates

Rudi Gruber

(digital unterschrieben)